

# Erstellung der Halbjahresinformationen, Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte

Stand: 29.01.2026

Grundsätzlich müssen bei allen offiziellen Dokumenten alle Vornamen einer Schülerin / eines Schülers stehen.



## Primarstufe:

Die Schulberichte der Grundschule (Zeugnis am Schuljahresende der **Klasse 1** und **Klasse 2** werden für die Bereiche

- Verhalten
- Arbeiten
- Lernen

im Präteritum geschrieben. Dasselbe gilt für die allgemeine Beurteilung am Ende von **Klasse 3 und 4**.

Zum Schulhalbjahr gibt es in **Klasse 1** keinen Schulbericht.

In **Klasse 2** findet auf Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz, nach Anhörung des Elternbeirats und der Schulkonferenz zum Schulhalbjahr ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch statt, das die Klassenlehrkraft nach Beratung in der Klassenkonferenz mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler führt. Lehnen die Erziehungsberechtigten ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ab, wird ein Schulbericht erstellt.

An dem Halbjahr Klasse 2 werden die Noten auf den Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik ausgewiesen. Die Eltern werden darüber im Vorfeld informiert.

Am Ende von Klasse 2 erhalten die Schüler\*innen ganze Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Sie sind in den Notenabstufungen „sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft und ungenügend“ auszugeben.

In **Klasse 3 und 4** werden zum Halbjahr Notentendenzen in allen unterrichtenden Fächern gegeben (1-, 2+, 3-4 usw.). Am Ende des Schuljahres werden ganze Noten in der Notenabstufung „sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft und ungenügend“ gegeben.

Am Schuljahresende wird jeweils im Zeugnis vermerkt: „Name wird versetzt.“ bzw. „Name wird nicht versetzt.“

Am Ende von Klasse 4 muss im Abschlusszeugnis der Grundschule nach den Schülerdaten vermerkt sein: „Name hat das Ziel der Grundschule erreicht.“

## Sekundarstufe:

Das Lern- und Sozialverhalten wird in den Lernentwicklungsberichten im Präteritum verfasst. Die Texte zur Bewertung der einzelnen Fächer beschreiben Kompetenzen und sind daher im Präsens zu schreiben.

Die Noten im Lernverhalten und Sozialverhalten (oft auch als Kopfnoten bezeichnet) werden zum Ende des Schuljahres in Klassenstufe 7, 8 und 9 (in Klasse 9 nur bei Schüler\*innen, die keinen Hauptschulabschluss machen!) gegeben.

Die Noten werden von der Klassenkonferenz beschlossen. Die Abstufung lässt nur folgende Bewertung zu: sehr gut, gut, befriedigend und unbefriedigend.

In Zeugnissen zum Halbjahr der Klasse 9 (G-Niveau → Hauptschulabschlussprüfung) und zum Halbjahr in Klasse 10 (M-Niveau → Realschulabschlussprüfung) werden keine Noten fürs Lern- und Sozialverhalten gegeben.

Die Matrix zum Lern-/Sozialverhalten, welche z.B. auch in Zeufix in der Bewertung hinterlegt ist, darf nicht ausgegeben werden.

In jedem Fach werden die Niveaustufe (G, M oder E) ausgewiesen, auf welcher die/der Schüler\*in überwiegend gearbeitet hat. Inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche werden auf der Niveaustufe „X“ (zieldifferent) beurteilt.

Ausnahme: In Bildende Kunst, Musik und Sport werden alle Niveaustufen ausgewiesen (G/M/E).

Die Lernentwicklungsberichte in den einzelnen Fächern (in Zeufix sind dafür 632 Zeichen möglich), werden fürs erste und fürs zweite Halbjahr getrennt ausgewiesen. Kompetenzen und Inhalte des ersten Schulhalbjahres wiederholen sich am Ende des Schuljahres also nicht.

Werden von den Eltern Noten schriftlich beantragt (→ Ablage in der Schülerakte, Klassenlehrkraft setzt den entsprechenden Haken in Zeufix), müssen diese zum Halbjahr als Notentendenz (1-, 2+, 3-4 usw.) ausgewiesen werden, am Ende des Schuljahres als ganze Ziffernote (Note 1, 2, 3, 4, 5 oder 6). Sie ersetzen die schriftliche Bewertung nicht.

Die Lernentwicklungsberichte der Gemeinschaftsschule enthalten keinen Vermerk „Versetzt.“ bzw. „Nicht versetzt.“, da eine Wiederholung einer Klasse nur auf Elternwunsch und deren schriftlichen Antrag möglich ist.

Schüler\*innen, die einen Abschluss in diesem Schuljahr anstreben (**Klasse 9 Hauptschulabschluss oder Klasse 10 Realschulabschluss**), erhalten zum Halbjahr ein Zeugnis mit ganzen Noten. Die Lernentwicklungsberichte in den Fächern sowie der Bereich Lern- und Sozialverhalten entfällt.

Das Zeugnis nach bestandener Haupt- bzw. Realschulabschluss muss als Abschlusszeugnis ausgedruckt werden.

## **Mögliche notwendige Sätze unter Bemerkungen oder bei den Fächern in den Lernentwicklungsberichten:**

- Keine Leistungsfeststellung im Fach X möglich.
- Fach wird in dieser Klassenstufe nicht unterrichtet. (z.B. Chemie Klasse 7)
- Fach wird im ersten Halbjahr nicht unterrichtet.
- Fach wurde in diesem Schuljahr nicht unterrichtet. (falls aus Lehrkräftemangel ein Fach gar nicht stattfinden kann, z.B. aktuell Ethik Klasse 6).
- „Name ist vom Sportunterricht mit Attest befreit.“  
(Das Attest muss auch bei der Schulleitung vorliegen! → Schülerakte)
- Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern.

Individuelle Bemerkungen, z.B. „Erfolgreiche Mitarbeit in der SMV“ werden von der Klassenkonferenz beschlossen

- Wahrnehmung von Aufgaben in der schulischen Gemeinschaft außerhalb der Schülermitverantwortung

Am Ende des Schuljahres müssen alle Zeugnisse von der Schulleitung unterschrieben werden. Erst danach werden sie von der Klassenlehrkraft gestempelt und für die Akte kopiert. Noten werden in die Karteikarte in der Schülerakte eingetragen.

Zum Schulhalbjahr werden nur die Zeugnisse der Hauptschulabschlussprüflinge bzw. Realschulabschlussprüflinge von der Klassenlehrkraft und der Schulleitung unterzeichnet.